



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

für alle Kinder unter 2 Jahren und Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung in Worms besuchen, ist **ab dem 01.09.2023** für ein Elternbeitrag zu zahlen.

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern.  
(Siehe Tabelle auf der Rückseite.)

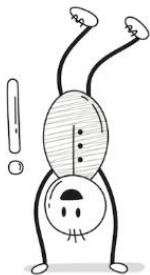
**Der Elternbeitrag wird vom Jugendamt, Abteilung 5.10, Kindertagesbetreuung und Familienleistung berechnet. Sie müssen dort einen Antrag stellen.**

Das Jugendamt informiert den Träger über die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags. Der Elternbeitrag ist dann an die Einrichtung zu zahlen.

**Der Elternbeitrag wird übernommen, wenn Sie folgende Leistungen erhalten und einen Antrag auf Übernahme stellen:**

- Bürgergeld / Hartz IV
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistung
- Leistungen für Vollzeitpflegekinder gemäß § 33 SGB VIII
- Es leben vier oder mehr Kinder in Ihrem Haushalt, für die Sie Kindergeld beziehen.

Sollten Sie keine der aufgeführten Leistungen erhalten und Ihr Haushaltseinkommen unter 4.000 € netto liegen, wird der Elternbeitrag entsprechend ihrer zumutbaren Belastungsgrenze angepasst. Der Elternbeitrag reduziert sich dann für Sie. Die hierfür benötigten Unterlagen können Sie dem Antrag entnehmen.



**→ Den Antrag auf Ermäßigung/ Übernahme / Berechnung des Elternbeitrags stellen Sie bei der Abteilung 5.10 der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms.**

Bitte denken Sie daran, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Worms  
5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen  
Marktplatz 2, 67547 Worms  
Tel.: 06241/853 58 – 10, - 15, - 16, - 17 Fax: 5899  
E-Mail: [sozialesundjugend@worms.de](mailto:sozialesundjugend@worms.de)